

Infobrief Servicebereich Personal

An alle Mitgliedsorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief erhalten Sie aktuelle Informationen zur Tarifrunde 2018 im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes.

Mit herzlichen Grüßen

Bettina Schweizer

TVöD VKA/Bund - Einigung in der 3. Verhandlungsrunde Arbeitgeber und Gewerkschaften einigen sich auf Reformwerk und durchschnittlich 7,5% Steigerung über 30 Monate

Laut Pressemitteilungen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Gewerkschaften verd.i, GEW und dbb konnten sich in der 3. Verhandlungsrunde beide Seiten auf einen Tarifabschluss einigen. Ein zentraler Einigungspunkt betrifft die grundlegende Änderung der Tabellenstruktur zur Verbesserung der Attraktivität kommunaler Arbeitsplätze und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere bei Fach- und Führungskräften. In diesem Zusammenhang sollen die Einstiegsgehälter bis 2020 um 10 % Prozent angehoben werden und dadurch den öffentlichen Dienst attraktiver machen.

Das Tarifergebnis sieht darüber hinaus Gehaltserhöhungen in drei Stufen vor. Ab März 2018 steigen die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 %, ab April 2019 nochmals um 3,09 % und ab März 2020 um weitere 1,06 %. Die Laufzeit beträgt 30 Monate.

Auch vereinbart wurden die mehrstufige Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an das Westniveau, die Erhöhung der Ausbildungsentgelte in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 50 Euro sowie die Erhöhung des Urlaubsanspruchs der Auszubildenden auf 30 Arbeitstage.

Die Gewerkschaftsseite hatte für die Tarifbeschäftigten ursprünglich 6 % mehr Lohn gefordert, mindestens aber 200 Euro pro Monat, bei einer Laufzeit von nur zwölf Monaten. Mit den 200 Euro wollten die Gewerkschaften vor allem etwas für die unteren Lohngruppen tun. Dieser Sockelbetrag kommt nun nicht. Vorgesehen ist stattdessen eine Einmalzahlung für untere Lohngruppen bis zur Entgeltstufe 6 von

250 Euro. Insbesondere die VKA hatte den geforderten Mindestbetrag von 200 Euro kritisch gesehen und wollte lieber etwas in den oberen Einkommensgruppen verbessern.

Nach Aussage der Gewerkschaft GEW wurde Einigung darüber erzielt, die Auszubildenden in Erziehungsberufen nach dem PiA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung) in den Geltungsbereich der Tarifverträge mit aufzunehmen. Auch sollen die Regelungen zur Altersteilzeit fortgeschrieben werden. Dadurch bleibt den Beschäftigten ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit im Rahmen der bestehenden Quote erhalten.

Nicht durchsetzen konnten die Gewerkschaften ihre Forderung im Tarifvertrag eine Option für die Vereinbarung eines kostenlosen Nahverkehrsticket für Beschäftigte zu schaffen. Dieser Punkt soll jedoch auf der Agenda für weitere Verhandlungen bleiben.

Das Gesamtpaket bedeutet für die Kommunen ein Kostenvolumen über die gesamte Laufzeit von insgesamt 7,5 Milliarden Euro, für den Bund von 2,2 Milliarden Euro. Nach Angaben des neuen Verhandlungsführers des Bundes, Innenminister Horst Seehofer (CSU), soll das Ergebnis auf die Beamten übertragen werden.

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.